Drucksache 11/0074/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Weiterstadt, 29. Juni 2021

Vorlage an

Ausschuss für Immobilien, Nachhaltigkeit, Natur- und Klimaschutz für die Sitzung am 05.07.2021

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Neuvergabe der Erdgasenergieversorgung für die Stadt Weiterstadt

Beschlussvorschlag:

Bei der im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung neu zu vergebenden Erdgasenergieversorgung für die Stadt Weiterstadt wird die Variante "Erdgas und mitgelieferte CO2-Minderungszertifikate im Gold Standard" ausgeschrieben.

Zur Absicherung des Ausfallrisikos wird eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % des Jahresauftragswertes vereinbart.

Sachverhalt:

Die Stadt Weiterstadt hat sich bereits in den Jahren 2013 und 2017 an einer Energieausschreibung unter Teilnahme von 16 Kommunen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg beteiligt. Da die bestehenden Verträge über die Lieferung von elektrischer Energie und Erdgas zum 31.Dezember.2021 auslaufen, ist eine Neuausschreibung erforderlich. Aufgrund des Lieferumfangs erfolgt die Ausschreibung europaweit.

Das mit der Ausschreibung beauftrage Ingenieurbüro für Energiewirtschaft und -technik Specht schlägt den teilnehmenden Kommunen nachfolgend drei Entscheidungsvarianten vor.

Variante 1: Reines fossiles Erdgas ohne Aufpreis

Variante 2: 5% Anteil Biomethan zu 95% reinen fossilen Erdgas Aufpreis von ca. 0,25ct/kWh

Variante 3: Erdgas und mitgelieferte CO2-Minderungszertifikate im Gold Standard Aufpreis ca. 0,1 ct/kWh

Vonseiten des Ingenieurbüros Specht wird die Variante 3 empfohlen, da hierbei eine klare ökologische Positionierung durch tatsächliche CO2-Reduzierung vorgenommen wird. Die Variante 2 ist laut Büro Specht nicht zu empfehlen, da bei einem hohen Preis nur geringe Mengen Biomethan beigemischt werden und somit die CO2-Emission ebenfalls sehr hoch ist. Bei der Variante 3 liegen die Mehrkosten bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 7.103.000 kWh bei ca. 7.102,00 €.

Der Sachverhalt wurde am 29. Juni 2021 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Ralf Möller Bürgermeister

Drucksache 11/0074/1